

10.09.2015 09:46:13

TOP 7.2

betreff: Schattiner Konzept  
von: f.behrens@schoenberger-land.de  
an: boehm\_mahnke@yahoo.de  
priorität: Normal  
anhänge: 1

dateibauliches Konzept 232.311  
hattin8;15.pdf Bytes 10.09.2015  
09:45:07

guten moin Herr Behrens,

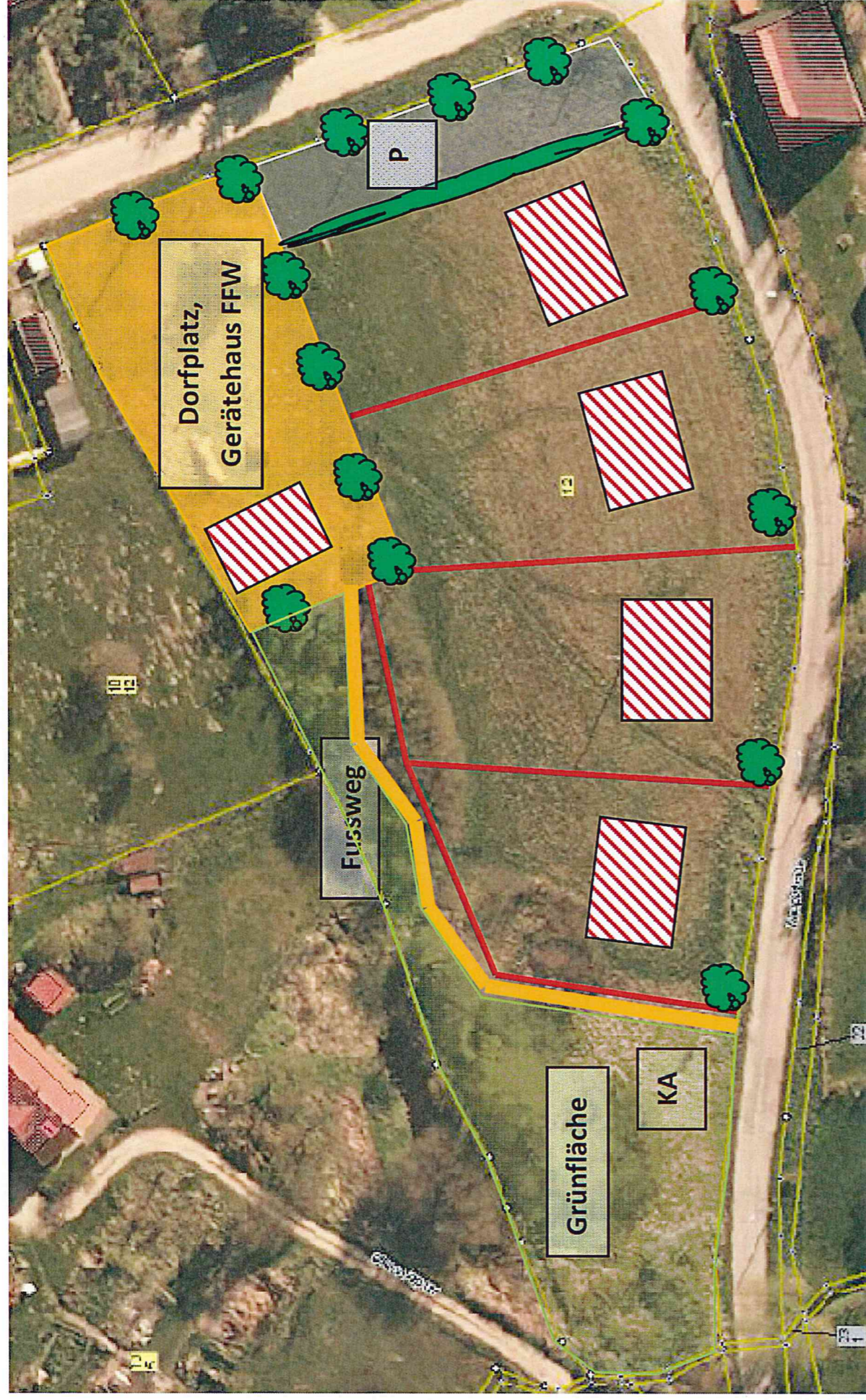
erst jetzt komme ich dazu, Ihnen das Konzept zu übermitteln.

aus dem Dorf wurde der Wunsch geäußert, eine fußläufige Wegeverbindung zwischen Gerätehaus und südwestlichem Ortsrand zu erhalten. Das habe ich noch eingebaut, die Wohngrundstücke entsprechend verkleinert.

vielleicht wären Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Konzept im Bauausschuss vorlegen würden (ich komme für Erläuterungen natürlich auch gern dazu) weil ist es, dieses Konzept abzustimmen und dann in einer Konsensfassung in einen B-Plan zu gießen.

gruß, Thomas Böhm

boehm & Böhm  
tel. 038821/60505  
fax 038821/66704



Gemarkung Schattin, Flur 1, FlSt. 12  
Ausgewiesen im F-Plan als „MD“

Gegenwärtige Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Grünland; Gebüsch; Biotopfläche

Der seinerzeit für diese Fläche erstellte B-Plan sah den Bau von 5 Doppelhäusern vor. Er hatte das Genehmigungsverfahren bereits passiert, wurde jedoch nicht rechtskräftig.

**Planungsanlass:**

- Die Gemeinde Lüdersdorf plant den Bau eines Feuerwehrgerätehauses.
- Für Dorfgemeinschaftsaktivitäten wurde bisher ein Teil des privaten Flurstückes genutzt.
- Die Parkplatzsituation im Dorf ist desolat. Durch den Betrieb des „Café Alte Zeiten“ besteht eine extreme Belastung des öffentlichen Straßenraumes, die durch die Eröffnung der im Bau befindlichen „Erlebnisscheune“ verstärkt werden wird.

**Planungsziele:**

- Standort für ein Feuerwehrgerätehaus
- Einrichtung eines Dorfplatzes in öffentlichem Eigentum
- Regelung der Parkplatzproblematik (P)
- Bau von 4 Einfamilienhäusern in ortsangepasster Bauweise
- Zentrale Kleinkläranlage (KA)
- Erhalt des Feuchtbiotopes am westlichen Grundstücksrand
- Weitestgehender Erhalt der Gebüschgruppe entlang der nördlichen Grundstücksgrenze
- Ausgleich außerhalb des Plangebietes im NSG „Wakenitzniederung“